

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

5. März 2003

B5-0163/2003

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Caroline Lucas, Raina A. Mercedes Echerer, Monica Frassoni, Pierre Jonckheer, Per Gahrton, Alexander de Roo, Claude Turmes und Eurig Wyn

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen der WTO sowie zur Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) im Rahmen der WTO sowie zur Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS),
 - unter Hinweis auf Ziffer 15 (Dienstleistungen) der Ministererklärung von Doha vom 14. November 2001,
 - unter Hinweis auf die an die anderen WTO-Mitglieder gerichteten Ersuchen der Europäischen Gemeinschaft nach einer weiteren Liberalisierung der Dienstleistungen,
 - unter Hinweis auf die an die Europäische Gemeinschaft gerichteten Ersuchen anderer WTO-Mitglieder,
 - unter Hinweis auf die Entwürfe der Vorschläge, die die Europäische Gemeinschaft den anderen WTO-Mitgliedern unterbreiten soll,
 - unter Hinweis auf Artikel 133 des Vertrages von Nizza in der geänderten Fassung,
- A. in der Erwägung, dass die Sensibilität des Handels mit Dienstleistungen in Artikel 133 des Vertrages von Nizza eingeräumt wird, indem die gemischte Zuständigkeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten für Abkommen im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich Bildung sowie in den Bereichen Soziales und Gesundheitswesen beibehalten wird,
- B. in der Erwägung, dass die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zusammenhalt sowie ein Instrument zur Gewährleistung der Demokratie ist,
- C. in der Erwägung, dass Behörden und öffentliche Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene deshalb weiterhin die Möglichkeit haben müssen, öffentliche Dienstleistungen (wie Bildung, Gesundheitsfürsorge, öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung und Abfallentsorgung) zu regulieren, um soziale und ökologische Standards unabhängig von den GATS-Anforderungen aufrechtzuerhalten,
- D. in der Erwägung, dass die öffentlichen Dienstleistungen, die vom GATS ausgenommen sind, in Artikel I Absatz 3 eindeutig festgelegt werden, wonach eine „in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistung“ die Dienstleistung ist, „die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird“,

- E. in der Erwägung, dass in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union niedergelegt ist, dass die Union „die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“ achtet (Artikel 22), und dass die Bewahrung und Erhaltung dieser Werte sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU deshalb Vorrang vor Handelserwägungen haben sollten,
- F. in der Erwägung, dass es in der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO heißt, dass „die Besonderheit kultureller Güter und Dienstleistungen anerkannt werden [muss], die als Träger von Identitäten, Wertvorstellungen und Sinn nicht als einfache Waren oder Konsumgüter betrachtet werden können“ (Artikel 8) und dass die „Marktkräfte allein [...] die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt, die den Schlüssel zu einer nachhaltigen menschlichen Entwicklung darstellt, nicht gewährleisten [können]“ (Artikel 11),
- G. in der Erwägung, dass die Verpflichtungen im Rahmen des GATS, sobald sie eingegangen wurden, nur sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden können und dass die neu vorgeschlagenen Verpflichtungen der Öffentlichkeit und den Parlamenten nicht zur Konsultation und zur Prüfung zugänglich gemacht worden sind, bevor sie in endgültiger Fassung vorlagen,
- H. in der Erwägung, dass die EU sich darum bemühen sollte, dass die Forderungen, die sie gegenüber anderen Ländern erhebt, und das, was sie im Hinblick auf ihren eigenen Dienstleistungssektor einzuräumen bereit ist, im Einklang stehen, damit nicht mit zweierlei Maß gemessen wird,
- I. in der Erwägung, dass in Artikel IV Absatz 3 des GATS festgelegt ist, dass „die schwerwiegenden Probleme der am wenigsten entwickelten Länder in Bezug auf die Annahme ausgehandelter spezifischer Verpflichtungen [...] angesichts ihrer besonderen wirtschaftlichen Lage und ihrer Bedürfnisse im Entwicklungs-, Handels- und Finanzbereich besonders zu berücksichtigen“ sind,
- J. in der Erwägung, dass das Mandat der Kommission für die WTO-Verhandlungen 1999, noch vor Seattle, vom Rat erteilt wurde und nun überprüft werden muss,

Transparenz und demokratische Kontrolle

1. stellt fest, dass die Europäische Union nicht über konstitutionelle Bestimmungen verfügt, wonach das Parlament die Entwürfe der Vorschläge der Kommission eingehend prüfen kann, und hält dies sowohl für ein aussagekräftiges Beispiel für das Demokratiedefizit innerhalb der Union als auch für ein ernst zu nehmendes Armutszeugnis für die interinstitutionelle Machtstruktur;
2. macht, insbesondere im Zusammenhang mit den abnehmenden Befugnissen der nationalen Parlamente in diesem Bereich, darauf aufmerksam, dass das Parlament mehr Einfluss in der Außenhandelspolitik erhalten muss, wozu auch die Beaufsichtigung von Verhandlungen und Abschlüssen internationaler Handelsabkommen gehört;
3. hält es für nicht nachvollziehbar, dass die Kommission in der WTO weiterhin auf der Grundlage eines bereits 1999 vom Rat erteilten Mandats verhandelt; ist der Auffassung,

dass der Rat der Kommission neue Anweisungen erteilen sollte, insbesondere im Bereich des Handels mit Dienstleistungen, bei dem die Auswirkungen und die Komplexität des GATS nunmehr klarer zutage getreten sind; wünscht, eng in die Formulierung dieses Mandats eingebunden zu werden;

4. räumt ein, dass die Kommission gewisse Anstrengungen unternommen hat, um allgemeine Informationen zu den GATS-Verhandlungen zur Verfügung zu stellen; weist jedoch darauf hin, dass dies in keiner Weise als eingehender Prozess einer Konsultation des Parlaments bezeichnet werden kann; ist überzeugt, dass eine demokratische Legitimierung bei solchen Verhandlungen nur gegeben ist, wenn die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente aktiv eingebunden und ausreichend informiert werden;
5. weist darauf hin, dass die öffentliche Kontrolle und die Diskussionen über das GATS innerhalb der EU fast ausschließlich auf der Grundlage von Kopien der Dokumente mit den Forderungen und Angeboten stattfanden, die auf nichtoffiziellen Wege bekannt und von nichtstaatlichen Organisationen zugänglich gemacht wurden, was dem Ganzen einen reichlich ironischen Beigeschmack verleiht;

Öffentliche Dienstleistungen und öffentlicher Entscheidungsprozess

6. hat großes Verständnis für die erheblichen Bedenken der Öffentlichkeit im Hinblick auf die sehr enge Definition der öffentlichen Dienstleistungen, die vom GATS ausgenommen sind, und fordert deshalb eine entsprechende Änderung bzw. Auslegungshinweise, um den legitimen Anwendungsbereich und die Geltung nationaler Gesetze und Vorschriften klarzustellen;
7. ist der Auffassung, dass das neue Mandat der Kommission das Recht der Behörden und öffentlichen Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einschließen muss, öffentliche Dienstleistungen (wie Bildung, öffentliche Gesundheitsfürsorge, öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung und Abfallentsorgung) zu regulieren, um soziale und ökologische Standards unabhängig von den GATS-Anforderungen aufrechtzuerhalten;
8. wünscht vorrangig eine weitere Klärung des Anrechts auf Regulierung dahingehend, dass das ausschlaggebende Kriterium das öffentliche Interesse ist, das nicht der Anwendung von handelsbezogenen Kriterien unterliegen darf, beispielsweise der Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen oder den am wenigsten handelsbeschränkenden Maßnahmen;

Auswirkungen auf Entwicklungsländer

9. fordert die EU auf, solange keine Forderungen nach einer weiteren Liberalisierung der Dienstleistungen an die Entwicklungsländer sowie die am wenigsten entwickelten Länder zu richten, bis Untersuchungen der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit vorliegen, in denen nachgewiesen wird, dass die betreffenden Länder eindeutig davon profitieren;
10. erkennt an, dass einige Entwicklungsländer und einige der am wenigsten entwickelten Länder kaum oder gar nicht in der Lage sind, den Dienstleistungssektor, der zuvor unter

öffentlicher Kontrolle oder in öffentlichem Besitz war, zu regulieren, und fordert deshalb, dass die EU nicht um jeden Preis auf eine weitere Liberalisierung in diesen Bereichen drängen sollte;

11. betont ferner, dass zahlreiche Forderungen der EU, insbesondere im Bereich der Investitionskontrolle, die Abschaffung legitimer Schutzmaßnahmen erfordern würden, die die Entwicklungsländer ergriffen haben;
12. weist nachdrücklich darauf hin, dass bestimmte Dienstleistungssektoren, beispielsweise die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung, in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern von besonderer Bedeutung sind, unmittelbare und schwerwiegende Auswirkungen auf das tägliche Leben ihrer Einwohner haben und deshalb besonderen Schutz vor Ausbeutung erfordern;
13. stellt fest, dass der WTO-Rat für den Handel mit Dienstleistungen keine „Bewertung des Handels mit Dienstleistungen allgemein und nach Sektoren im Hinblick auf die Ziele dieses Übereinkommens“ vorgenommen hat, wie in Artikel XIX des GATS-Abkommens festgelegt, und ist deshalb der Auffassung, dass solche Bewertungen erfolgen und vor Abschluss der laufenden Verhandlungen veröffentlicht werden sollten;

Kulturelle Vielfalt

14. betont die Bedeutung der kulturellen Vielfalt; unterstreicht, dass die nationale und regionale Vielfalt bewahrt und dass das gemeinsame kulturelle Erbe in den Vordergrund gestellt werden muss; weist darauf hin, dass jeder Mitgliedstaat rechtlich die Möglichkeit haben muss, alle notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Kultur und audiovisuelle Medien zu ergreifen, um die kulturelle Vielfalt zu bewahren und zu fördern;
15. betont, dass sich kulturelle Güter und Dienstleistungen von anderen Gütern und Dienstleistungen unterscheiden und in internationalen Handelsübereinkommen anders behandelt werden müssen, indem sie nicht denselben Regeln wie standardisierte Massenverbrauchsgüter unterworfen werden;
16. fordert die Kommission auf, sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten sowie ihre Regionen weiterhin bzw. verstärkt die Möglichkeit haben, eine eigene Politik in den Bereichen Kultur und audiovisuelle Medien festzulegen und umzusetzen, um ihre kulturelle Vielfalt bewahren zu können;
17. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Generaldirektor der WTO zu übermitteln.